

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 12.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Petring
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomons- born e.V. (Verschönerung Vereinscontainer)	2728/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Dach- plane für Vereinszelt)	2470/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (mobile Zuschauerbänke)	2472/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Blue- tooth-Lautsprecher)	2473/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	2532/25

- der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Terrassenheizstrahler)
7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
 - 8.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25
 9. Beteiligung des Ortsteilrates
 10. Ortsteilbezogene Themen
 11. Informationen
-

**I. Öffentlicher Teil Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.09.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Verschönerung Vereinscontainer)

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 5.1. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
04.09.2025**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 04.09.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2728/25
der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomons-
born e.V. (Verschönerung Vereinscontainer)**

Nach Beratung der Sachlage kommt der Ortsteilrat zu dem Ergebnis, dass dem beantragten Vorhaben derzeit nicht zugestimmt werden kann. Die Mitglieder des Ortsteilrates würdigen zwar das Engagement der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e. V. und erkennen die grundsätzliche Bedeutung des Vereins für das kulturelle Leben im Ortsteil an, sehen jedoch in der vorliegenden Form keine ausreichende Grundlage für den Einsatz der Mittel.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn lehnt die Vorlage 2728/25 – „Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e. V. (Verschönerung Vereinscontainer)“ – ab.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2470/25
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Dach-
plane für Vereinszelt)**

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Mitglieder des Ortsteilrates den Antrag des SG Salomonsborn 04 e.V. zwar grundsätzlich als wichtig und nachvollziehbar erachten, jedoch nicht befürworten können.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn lehnt die Vorlage 2470/25 – „Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Dachplane für Vereinszelt)“ – ab.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2472/25
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (mobile
Zuschauerbänke)**

Die beantragten mobilen Zuschauerbänke stellen aus Sicht des Ortsteilrates aktuell keine prioritäre Investition dar.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn lehnt die Vorlage 2472/25 – „Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (mobile Zuschauerbänke)“ – ab.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2473/25**
 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Blue-
 tooth-Lautsprecher)

Der Ortsteilrat Salomonsborn hat in seiner Sitzung die Vorlage 2473/25 geprüft und mehrheitlich abgelehnt. Die beantragte Verwendung der finanziellen Mittel für die Anschaffung eines Bluetooth-Lautsprechers durch die SG Salomonsborn 04 e. V. wird damit nicht unterstützt.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn lehnt die Vorlage 2473/25 – „Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Bluetooth-Lautsprecher)“ – ab.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2532/25**
 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomons-
 born e.V. (Terrassenheizstrahler)

Der Ortsteilrat Salomonsborn hat in seiner Sitzung die Vorlage 2532/25 geprüft und mehrheitlich abgelehnt. Die beantragte Verwendung der finanziellen Mittel für die Anschaffung von Terrassenheizstrahler durch die Kirmesgesellschaft Salomonsborn e. V. wird damit nicht unterstützt.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn lehnt die Vorlage 2532/25 – „Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Terrassenheizstrahler)“ – ab.

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Vorberatement von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
 Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. **Vorberatement von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
 und von Ausschüssen

- 8.1. **Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2401/25**
 2026/2027

Der Ortsteilrat Salomonsborn hat in seiner heutigen Sitzung am die Drucksache DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026 / 2027 und Haushaltsplan 2026 / 2027 beraten. Nach eingehender Diskussion über die im Haushaltsentwurf enthaltenen Planungen und Investitionsvorhaben wurde festgestellt, dass für den Ortsteil Salomonsborn zentrale infrastrukturelle Maßnahmen – insbesondere der dringend notwendige Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Salomonsborn und Marbach (Marbacher Chaussee) – nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Diese Straße stellt eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen dem Ortsteil Salomonsborn und dem Stadtgebiet dar und wird sowohl von Anwohnern als auch von landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehrsteilnehmern intensiv genutzt. Der derzeitige Zustand der Fahrbahn entspricht nicht den geltenden verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Normen. Wiederholte Ausbesserungen in den vergangenen Jahren konnten die Substanz und Verkehrssicherheit der Straße nur unzureichend verbessern.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ortsteilrat dringenden Handlungsbedarf und hält es für zwingend erforderlich, den normgerechten Ausbau der Verbindungsstraße im kommenden Doppelhaushalt verbindlich festzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn lehnt die DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026 / 2027 und den Haushaltsplan 2026 / 2027 in der vorliegenden Fassung ab.

Der Ortsteilbürgermeister von Salomonsborn wird beauftragt, folgenden Haushaltsbegleit Antrag zum Haushalt 2026 / 2027 zu stellen:

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Haushaltsbegleit Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2026 / 2027 der normgerechte Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Salomonsborn und Marbach (Marbacher Chaussee) verbindlich aufgenommen und festgeschrieben wird.

Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2026 / 2027 einzuplanen und bereitzustellen.

Begründung:

Die Marbacher Chaussee weist erhebliche bauliche Mängel auf, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die langfristige Nutzbarkeit der Verbindung beeinträchtigen. Zudem ist die Straße für den Alltagsverkehr zwischen Salomonsborn und Marbach, den Schülertransport sowie für landwirtschaftliche und gewerbliche Transporte von hoher Bedeutung.

Ein normgerechter Ausbau würde nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch den Unterhaltungsaufwand in den kommenden Jahren deutlich reduzieren. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zur nachhaltigen Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Ortsteils Salomonsborn an das Stadtgebiet bei.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Im Rahmen der Ehrenamtsförderung besteht die Möglichkeit, einen engagierten Mitbürger oder eine engagierte Mitbürgerin des Ortsteils Salomonsborn mit einem Gutschein auszuzeichnen. Für die Auswahl standen fünf Vorschläge zur Verfügung.

Die Entscheidung erfolgt per Losverfahren. In diesem Jahr wurde ein Mitglied des Fördervereins St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e. V. ausgelost.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in